

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2023/65

öffentlich

zeitweiliger Sonderausschuss "Energie"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Semrau	<i>Datum</i> 12.12.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)	23.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung i.V.m. § 36 der aktuell gültigen Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern einen zeitweiligen Sonderausschuss „Energie“ zu bilden.

Dieser Ausschuss ist gemäß § 5 Abs. (2) Satz 1 öffentlich.

Sachverhalt

Der Ausschuss soll sich insbesondere mit erneuerbaren Energien sowie der dazu gehörenden Bauleitplanung befassen und hat eine vorberatende Funktion gegenüber der Gemeindevertretung. Mit Erledigung der ihm gestellten Aufgaben wird der zeitweilige Sonderausschuss durch erneute Beschlussfassung wieder aufgelöst.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, PSK
Kosten in €	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

Keine